

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Sylvia Bruns, Björn Försterling, Susanne Schütz und Dr. Marco Genthe (FDP)

„Bundestag schränkt Rechte von Regenbogenfamilien weiter ein“

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Björn Försterling, Susanne Schütz und Dr. Marco Genthe (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 02.06.2020

„Bundestag schränkt Rechte von Regenbogenfamilien weiter ein“ lautet die Überschrift eines Beitrags auf der Seite Queer.de (vgl. https://www.queer.de/detail.php?article_id=36222). Der Artikel führt weiter aus, dass der Bundestag „am Donnerstagnachmittag mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD das von LGBTI-Aktivisten scharf kritisierte Adoptionshilfe-Gesetz beschlossen“ habe (vgl. https://www.queer.de/detail.php?article_id=36222). Weiter ist dort zu lesen: „Im Vorfeld der Abstimmung hatten die demokratischen Oppositionsparteien kritisiert, dass das Gesetz in der Praxis die Rechte von (lesbischen) Regenbogenfamilien noch weiter einschränkt“ (vgl. https://www.queer.de/detail.php?article_id=36222).

Zum Abstimmungsverhalten bei Änderungsanträgen wird berichtet: „Änderungs- bzw. Entschließungsanträge von FDP, Linken und Grünen sollten die Diskriminierung von Regenbogenfamilien aufheben. Alle Anträge wurden aber mit der deutlichen Mehrheit von CDU/CSU, SPD und AfD abgelehnt“ (vgl. https://www.queer.de/detail.php?article_id=36222).

1. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die in dem Gesetz eingeführte verpflichtende Beratung diskriminierend ist und die Lage für lesbische Eheleute, die ein Kind bekommen, erschwert?
2. Wenn nicht, warum nicht?
3. Ist der Landesregierung der Appell des Lesben- und Schwulenverbandes in Deutschland und der Bundesarbeitsgemeinschaft Schwule Juristen bekannt, das zustimmungspflichtige Gesetz im Bundesrat nicht zu beschließen, und wie plant sie, sich in der fraglichen Abstimmung zu verhalten?